

## 1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: GIMA Kalkfinish

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs:  
*Feinspachtel*
- Verwendungen von denen abgeraten wird:  
*Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.*

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:  
*GIMA GmbH & Co. KG  
Windmühlstraße 11  
91567 Herrieden-Neunstetten*
- Auskunftgebender Bereich:  
*Abteilung: Technik  
Tel.: 09825/9291-0  
Email: info@gima-profi.de*

### 1.4. Notrufnummer:

*Notfallauskunft bei Vergiftungen:  
Gif tinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240*

## 2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
*Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.*
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
*Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008" in der letztgültigen Fassung.*
- Klassifizierungssystem:  
*Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.*

### 2.2. Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
*Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.*
- Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07

- Signalwort:  
*Gefahr.*
- Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:  
*Calciumdihydroxid.*
- Gefahrenhinweise:  
*H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.*
- Sicherheitshinweise:  
*P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.*

GIMA Kalkfinish

Version 1.0 / ersetzt Version 0.0

- P305+P351+P338* **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P302+P352* **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P337+P313* Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501* Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / behördlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

• **Ergänzende Informationen:**

*EUH210* Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3. Sonstige Gefahren:**

*Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung erfüllen).*

*Das Produkt ist alkalisch, nicht mit Augen oder Haut in Berührung bringen. Nicht zu bearbeitende Flächen abdecken/abkleben. Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften.*

**3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:**

• **Beschreibung:**

*Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Weißkalkhydrat (Calciumhydroxid), Titandioxid, mineralischen Füllstoffen, Additiven sowie kleine Anteile an Dispersion.*

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)</b>	<b>Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)</b>	<b>Konzentration (M.-%)</b>
Calciumdihydroxid	1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45-0023	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit 2; H315 STOT SE 3; H335	10 - < 20

*Calciumhydroxid: Dieser Stoff ist in diesem Produkt fest in die Matrix eingebunden und trägt daher bezüglich STOT SE 3 nicht zur Kennzeichnung bei.*

• **zusätzliche Hinweise:**

*Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen..*

**4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

• **Allgemeine Hinweise:**

*Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*

• **nach Einatmen:**

*Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.*

• **nach Hautkontakt:**

*Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.*

• **nach Augenkontakt:**

*Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.*

• **nach Verschlucken:**

*Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.*

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

*Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.*

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

*Symptomatische Behandlung.*

**5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

- **Geeignete Löschmittel:**

## GIMA Kalkfinish

Version 1.0 / ersetzt Version 0.0

*CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.*

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

*Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.*

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthalten kann. Bei einem Brand können Kohlenstoffoxide (Cox) freigesetzt werden.*

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- **Maßnahmen**

*Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.*

- **Besondere Schutzausrüstung:**

*Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.*

### 5.4. Weitere Angaben

*Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.*

## 6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

*Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8)*

*Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.*

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.*

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

*Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.*

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

*Keine.*

## 7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**

*Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen, vor dem Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.*

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

*Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.*

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

*Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Keine Leichtmetallgefäße verwenden. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Aluminium, Kupfer, Messing, Zink.*

- **Zusammenlagerungshinweise:**

*Nicht zusammen mit Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.*

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

*Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerfähigkeit (>0°C bis 20°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.  
Lagerklasse: 12*

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

*Siehe Punkt 1.2*

## 8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**8.1. Zu überwachende Parameter:**

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**  
**Calciumdihydroxid CAS-Nr. 1305-62-0**  
IOELV (Europäische Union) 5 mg/m<sup>3</sup>

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
Calciumdihydroxid	1305-62-0	TWA (alveolengängige Fraktion)	1 mg/m <sup>3</sup>	2017/164/EU	
		Weitere Information: Indikativ			
		STEL (alveolengängige Fraktion)	4 mg/m <sup>3</sup>	2017/164/EU	
		Weitere Information: Indikativ			
		AGW (einatembare Fraktion)	1 mg/m <sup>3</sup>	2017/164/EU	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)					
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**  
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Augen- / Gesichtsschutz:**  
Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden.
- **Handschutz:**  
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >= 8h Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
- **Körperschutz**  
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Atemschutz:**  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren Partikelfilter P2 verwenden.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**  
Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- |                    |                              |
|--------------------|------------------------------|
| a) <b>Aussehen</b> |                              |
| Form               | pastös                       |
| Farbe              | weiß oder je nach Einfärbung |
| b) <b>Geruch</b>   | nicht bestimmt               |

GIMA Kalkfinish

Version 1.0 / ersetzt Version 0.0

c) Geruchsschwelle	nicht bestimmt
d) pH-Wert bei 20°C	ca. 12,5
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
f) Siedebeginn / Siedebereich	nicht anwendbar
g) Flammpunkt	nicht bestimmt
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht bestimmt
k) Dampfdruck	nicht bestimmt
l) Dampfdichte	nicht bestimmt
m) relative Dichte (20 °C)	1,8 g/cm <sup>3</sup>
n) Löslichkeit	vollständig mischbar
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
p) Selbstentzündungstemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
q) Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
r) Viskosität	nicht bestimmt
s) explosive Eigenschaften	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
t) oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	VOC-Gehalt < 0,5 g/kg

**10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität:**

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

**10.2. Chemische Stabilität:**

*Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungstemperaturen stabil.*

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

*Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Thermische Zersetzung.*

*Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.*

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**

*Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).*

**10.5. Unverträgliche Materialien:**

*Korrodiert Aluminium, Kupfer, Messing und Zink. Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.*

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

*Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.*

*Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.*

*Hinweis: Calciumhydroxid reagiert mit Kohlendioxid zu Calciumcarbonat, einem Naturprodukt.*

**11. Abschnitt: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

*Folgende Einstufungen gelten für das Gemisch.*

a) Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Beim Verschlucken Reizwirkung möglich.
b) Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute
c) Schwere Augenschädigung/ -reizung:	Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschädigung
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzellenmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgantoxizität bei mehrmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



j) Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
----------------------	---

- **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**  
*Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.*
- **Angaben zu den Inhaltsstoffen:**  
*Calciumdihydroxid*  
*Dermal: LD50 > 2500 mg/kg bw (OECD 402 Kaninchen)*  
*Inhalativ: Keine Daten verfügbar*  
*Oral: LD50 > 2000 mg/kg bw (OECD 425 Ratte)*

**11.2. Weitere Hinweise zur Toxikologie:**

*Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen. Das Produkt enthält gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine Bestandteile mit endokrin schädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration über 0,1 % (Masse).  
Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.  
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzwirkung.*

**12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität:**

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

**12.3. Bioakkumulationspotenzial:**

*Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.*

**12.4. Mobilität im Boden:**

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:**  
*Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch eingestuft sind.*
- **vPvB:**  
*Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.*

**12.6. Andere schädliche Wirkungen:**

*Keine bekannten*

**12.7. Weitere Hinweise:**

*Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen.  
Das Produkt enthält gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine Bestandteile mit endokrin schädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration über 0,1 % (Masse).  
Es sind keine weiteren Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.  
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.*

**13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- **Empfehlung:**

GIMA Kalkfinish

Version 1.0 / ersetzt Version 0.0

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

- **Abfallschlüsselnummer**

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 17 09 04 (gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen).

- **Ungereinigte Verpackungen:**

Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**14. Abschnitt: Angaben zum Transport**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID, ADN</li> <li>• IMDG, IMSBC</li> <li>• ICAO-TI/IATA-DGR</li> </ul>	<p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p> <p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p> <p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p>
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID, ADN</li> <li>• IMDG, IMSBC</li> <li>• ICAO-TI/IATA-DGR</li> </ul>	<p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p> <p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p> <p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p>
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID, ADN</li> <li>• IMDG, IMSBC</li> <li>• ICAO-TI/IATA-DGR</li> </ul>	<p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p> <p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p> <p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p>
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID, ADN</li> <li>• IMDG, IMSBC</li> <li>• ICAO-TI/IATA-DGR</li> </ul>	<p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p> <p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p> <p>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</p>
<b>14.5. Umweltgefahren:</b>	
<b>Umweltgefährdend</b>	Nein
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	nicht anwendbar

**15. Abschnitt: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

- **Nationale Vorschriften:**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

**Wassergefährdungsklasse:**

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)(Selbsteinstufung)

- **Internationale Vorschriften:**

Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Abschnitt: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



| Die Marke der Profis

GIMA Kalkfinish

Version 1.0 / ersetzt Version 0.0

- **Sonstige Hinweise:**

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW60

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

**Änderungen zur Vorversion**

Keine

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists  
ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Schutzfaktor von Atemschutzmasken

APF Assigned protection factor

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)

CAS Chemical Abstracts Service

internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe

CLP Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DNEL Derived No-Effect Level

EC10 Effective concentration at 10% mortality rate

Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

EC50 Half maximal effective concentration

ECHA European Chemicals Agency

Mittlere effektive Konzentration  
Europäische Chemikalienagentur

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe

ELINC European List of Notified Chemical Substances

EPA Siehe HEPA

Siehe HEPA

GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

HEPA High efficiency particulate air filter

Hoch effizienter Luftfiltertyp

IATA International Air Transport Association

Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods

Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry

Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC10 Lethal concentration at 10% mortality rate

Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

LC50 Median lethal concentration

Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)

LD10 Lethal dose at 10% mortality rate

Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

LD50 Median lethal dose

Mittlere letale Dosis

MEASE Metals estimation and assessment of substance exposure

NOEC No observed effect concentration

Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bio-accumulative and toxic

PROC Process category

Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
Verfahrenskategorie

REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)

SDB Sicherheitsdatenblatt

STOT Specific target organ toxicity

Spezifische Zielorgantoxizität

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UVCB Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials

Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien

vPvB Very persistent, very bioaccumulative

sehr persistent und sehr bioakkumulierbar



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



| Die Marke der Profis

## GIMA Kalkfinish

Version 1.0 / ersetzt Version 0.0

VwVwS      Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise:**

H315      Verursacht Hautreizungen.  
H318      Verursacht schwere Augenschäden.  
H335      Kann die Atemwege reizen.

- **Wortlaut der Sicherheitshinweise:**

P102      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280      Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+      BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.  
P310      Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  
P302+P352      BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P332+P313      Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501      Inhalt / Behälter gemäß behördlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

- **Schulungshinweise:**

- *Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.*